Freitag, den 10. Februar.

# Thorner  Zeitung.

Nro. 35. 1871.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post=Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

## Abgeordnetenhaus.

23. Plenarsitzung am 7. Februar.

Das Haus beschäftigte sich weiter mit dem Gesetzentwurfe betr. die Verhältnisse der evangelischen Kirche in Hessen.

Der erste Redner gegen den Entwurf ist der Abg. Müller (Berlin). Redner befürwortet auf dem Gebiete der kirchlichen Gesetzgebung ein provinzweises Vorgehen und will für Hessen keinen Ausnahmezustand haben. Der in dem Entwurfe eingeschlagene Weg führe nicht zu der in der jetzigen großen Zeit so wünschenswerthen kirchlichen Einigung, sondern zu einer kirchlichen Zersplitterung. Dem drohenden Ultramontanismus gegenüber müsse sich auch die deutsche evangelische Kirche zum schweren Kampfe rüsten. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die evangelische Kirche, wie die katholische ein sichtbares Oberhaupt haben solle, im Gegentheil dränge gerade der Widerspruch, daß sich in einem constitutionellen Staate ein Fürst sich als Oberhaupt einer bestimmten Partei hinstelle auch zur Ablehnung der Vorlage.

Abg. Dr. Achenbach für die Vorlage. Wenn jetzt die Hessische Kirchenfrage nicht gelöst werde, würden die Dimensionen derselben immer größer werden. Redner beleuchtet sodann die Tragweite des Art. 15 der Verfassung, erblickt darnach in der Vorlage gar keine Gefahren für die Freiheit der Kirche und ermahnt namentlich die Herren auf der Rechten Seite, daß sie nicht durch ein negatives Votum zu einer stetigen Vergrößerung der Ansprüche beitragen und so die widrigen Debatten über die Verfassung der Kirche immer wieder in die Räume dieses Hauses tragen möchten.

Abg. v. Mallinkrodt definirt aus Art. 15, daß die evangelische Kirche sich in ihren eignen kirchlichen Angelegenheiten vollständig selbstständig und unabhängig von der Gesetzgebung gestalten könne, gesetzliche Hindernisse ständen ihr kraft der Verfassung nicht entgegen. Eine Octroyirung von Seiten des Staates dürfe nicht erfolgen. Er bittet um Ablehnung der Vorlage, während Dr. Hähnel für dieselbe in längerer Rede eintritt.

Nach einigen sächlichen Bemerkungen des Reg.=Com. Höbler spricht Abg. Holz gegen die Vorlage, da dieselbe notorisch in die inneren Angelegenheiten der hessischen Kirche eingreife; auf alle Fälle müßte als Compromiß der § 2 des Gesetzes entfernt werden. Nachdem noch Abg. Braun (Hersfeld) über die Stimmung in Hessen berichtet, folgen einige persönliche Bemerkungen. Abg. Strosser: Der Abg. Müller habe die Frage aufgeworfen, was aus der Kirchenverwaltung unter einem Cultusministerium Strosser werden würde; nun er würde zuerst im Verein mit dem Oberkirchenrath den Abg. Müller seines Amtes entsetzen und zwar auf Grund der Bekenntnißschriften unserer Kirche, auf welche die Pastoren verpflichtet sind. (Große Heiterkeit).

Dr. Wehrenpfennig resumirt zum Schlusse die Generaldebatte und empfiehlt die Annahme der Commissionsvorschläge, die dem Art. 15 der Verfassung in keiner Weise entgegenständen. Die letzten Worte des Vorredners seien ein vollgiltiger Beweis, welche Ziele der orthodoxe Conservatismus anstrebe.

Bei der Spezialdiscusion über §§ 1 u. 2 des Gesetzes I spricht v. Bonin gegeu dieselben, bleibt aber bei der lebhaften Unruhe des Hauses total unverständlich. — Prof. Helbig für die Gesetze, welche endlich der Kirche die ihr gebührende Selbstständigkeit geben; die Linke möge den Hessen nicht mehr aufdrängen, als sie wünschen, die Rechte ihnen das Nothdürftige geben. — Prof. Glaser sieht in den Gesetzen die Befugnisse des Staats und der Kirche nicht gehörig auseinandergehalten und wird deshalb dagegen stimmen. — Es entsteht nun eine lange Geschäftsordnungsdebatte über die Reihenfolge der Abstimmung, ob nämlich zuerst über die vorliegenden Amendements, oder über die Regierungsvorlage abgestimmt werden soll; sie wird endlich in namentlicher Abstimmung in letzterem Sinne entschieden. Bei der Abstimmung über die §§ 1 u. 2 des Gesetzes wird die Regierungsvorlage, der Commissionsentwurf, das Amendement Bruel und endlich das Amendement Cranach mit 169 gegen 158 Stimmen abgelehnt. (Dagegen die äußerste Rechte, die äußerste Linke und die Katholiken). In Folge dessen zieht der Cultusminister beide Gesetze zurück.

Schluß 5½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

## Tagesbericht vom 9. Februar.

### Vom Kriegsschauplatze.

Versailles, 6. Februar. Graf Bismarck hat unter dem 6. d. folgende Note an Jules Favre gerichtet: „Man theilt mir von Amiens aus den Inhalt eines von der Delegation der Regierung der nationalen Vertheidigung zu Bordeaux erlassenen Decrets mit, welches von der Fähigkeit, als Deputirter in die constituirende Versammlung gewählt zu werden, in formeller Weise alle diejenigen ausschließt, welche zur Zeit des Kaiserreichs als Minister, Senatoren, Staatsräthe oder Präfecten fungirt, sowie ferner alle Personen, welche als Candidaten der Regierung im „Moniteur" seit 1851 figurirt haben. Ein Auszug des Cirlulars liegt abschriftlich bei. Ich beehre mich, an Ew. Excellenz die Frage zu richten, ob Sie glauben, daß die seitens der Delegation zu Bordeaux beschlossene Ausschließung sich mit den Bestimmungen des Artikels 2 der abgeschlossenen Convention verträgt, wonach die Versammlung frei gewählt werden soll. — Erlauben Sie mir, Ihnen die Verhandlungen in's Gedächtniß zurückzurufen, welche der Convention vom 28. Januar vorangegangen sind. Schon bei Beginn derselben sprach ich die Befürchtung aus, daß es bei den gegenwärtigen Umständen seine Schwierigkeit haben würde, die Wahlfreiheit vollständig zu sichern und allen Versuchen, dieselbe zu beschränken, vorzubeugen. Veranlaßt durch diese Befürchtung, welche das Circular des Herrn Gambetta jetzt zu rechtfertigen scheint, hatte ich die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger sei, den gesetzgebenden Körper zu berufen, welcher eine durch die allgemeine Abstimmung gesetzlich gewählte Autorität repräsentirt. Ew. Excellenz lehnten diesen Vorschlag ab, indem Sie mir die förmliche Zusicherung gaben, daß kein Druck auf die Wähler ausgeübt werde, und daß die vollkommenste Freiheit der Wahlen gesichert sein würde. — Ich wende mich an die Loyalität Ew. Excellenz, um die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob die durch das in Rede stehende Decret im Princip ausgesprochene Ausschließung ganzer Kategorien von Wahlcandidaten sich mit der Wahlfreiheit verträgt, wie sie durch die Convention 28. Januar garantirt ist. Ich glaube mich mit Bestimmtheit der Hoffnung hingeben zu können, daß das Decret, dessen Anwendung, meiner Ansicht nach, mit den Stipulationen der Convention in Widerspruch steht, unverzüglich zurückgenommen wird, und daß die Regierung der nationalen Vertheidigung Maßregeln treffen wird, um die Ausführung des Artikels 2 bezüglich der Wahlfreiheit zu gewährleisten. Wir würden den Personen, welche nach Maßgabe des zu Bordeaux erlassenen Circulars gewählt sind, nicht die Privilegien zuerkennen können, welche durch die Waffenstillstands=Convention den für die Versammlung Gewählten bewilligt worden sind. Genehmigen Sie, Herr Minister ꝛc. gez. Bismarck."

Ein v. 4. d. von der Regierung in Paris erlassenes Decret hebt das Wahldecret Gambetta's vom 31. Januar bezüglich der Nichtwählbarkeit vieler Kategorien französischer Bürger auf.

Es fehlt bis zur Stunde noch jeder Anhalt dafür, ob mit dem Uebertritt der französischen Ostarmee auf Schweizergebiet und dem Rückzug Garibaldi's nach Lyon, die Unterhandlungen über den Waffenstillstand auch für die bisher ausgeschlossenen Departements des Jura, Doubs und Cote=d'or begonnen haben oder nicht. Eine heut aus Lyon eintreffende Depesche, welche meldet, daß die deutschen Truppen am 5. Januar Lons le Saulnier besetzt haben, wird sogar dahin zu verstehen sein, daß die Möglichkeit eines Vormarsches der Armee des General Manteuffel auf Lyon noch keineswegs ausgeschlossen ist, da Lons le Saulnier, Knotenpunct der Eisenbahnen Dole=Besançon schon circa 9 Meilen südlich dieser Stadt und nur noch 13—14 Meilen von Lyon entfernt ist, wohin sich Garibaldi nach der Aufgabe von Dijon mit seinem Corps zurückgezogen hat. Wie aus Süddeutschland gemeldet wird, ist es immer mehr zu bezweifeln, daß irgend ein erheblicher Theil der ehemals Bourbaki'schen Armee dem Schicksal des Uebertritts als letzter Rettung vor den Unseren sich habe entziehen können. Auch das 24. Corps, das entschlüpft sein sollte, hat bei Jougne die Waadt betreten und ist in Ballaigues entwaffnet worden. Soll nun südlicher bei Mouthe noch ein Corps in leidlichem Zustande gestanden haben, so dürfte auch dieses sich, will es nicht in den fast unwegsamen Thälern des Jura verkommen, schließlich auf schweizer Gebiet flüchten.

Der Einspruch des Grafen Bismarck gegen die von Gambetta geplante Beschränkung der Wahlen zur franzö-

## Das Jesuitennetz.

(Schluß.)

Diese fast einem ängstlichen Hereinschleichen gleichende Rückkehr zu dankerfüllten und verehrungsvollen Herzen hatte etwas Auffälliges, aber es gab natürliche Erklärungen dafür und man zweifelte um so weniger an der Ueberzeugungstreue des Bischofs, als er Wochen hindurch mit keiner Silbe über ein etwaiges Gegentheil sich äußerte und auch in seinem Schweigen verharrte, als er von den Jesuitenblättern der Provinz in zudringlichster und unziemlichster Weise an seine Pflicht der Unterwerfung gemahnt wurde. Die im Clerus vorhandene Opposition nahm also ihren Fortgang und glaubte ihr Streben im weiteren Verlaufe auch durch den Umstand unterstützt, daß unter der bekannten Fuldaer Unterwürfigkeitserklärung der siebzehn Bischöfe der Name des Dr. Förster nicht zu finden war. Es ist für die Sache des Fortschritts nicht unwichtig, ob in einer großen Diöcese der oberste Bischof selber an der Spitze des Widerstandes gegen römische Uebergriffe steht. In Schlesien glaubte man dieses Falles sicher zu sein, und das hartnäckige Schweigen des Dr. Förster ließ für Ehrenmänner keine andere Deutung zu, besonders als man hörte, daß der Hirt „niedergebeugt von der Bürde des Amtes" seine Entlassung in Rom beantragt habe und also fürstlichen Rang und fürstliches Einkommen seiner Ueberzeugung zum Opfer bringen wolle. Große Bewegung im katholischen Volke war die Folge dieser Nachricht, eine Adresse um Erhaltung des geliebten Hirten ging nach Rom, u. auf römischen Befehl blieb der Fürstbischof wirklich in seinem Amte. Welche Verhandlungen dieser päpstlichen Entscheidung vorangingen, ob sie mit oder ohne Bedingungen, mit der Aussicht auf den Cardinalshut oder ohne dieselbe erfolgte, weiß man natürlich nicht. Sicher aber ist, daß von dieser Zeit an die Umkehr des Bischofs als eine langsam sich vollziehende Thatsache in die Oeffentlichkeit trat. Eine Erklärung über die Gründe des Abfalls von seiner bisherigen Gesinnung hat er nicht für nöthig gehalten, und ein Licht über manche inzwischen vorgekommene Widersprüche ging seinen getreuen Anhängern erst auf, als ein bischöflicher Unterbeamter in einem polemischen Zeitungsartikel ganz beiläufig die Bemerkung fallen ließ, daß der Herr Fürstbischof sich „gläubig unterworfen" habe!

Das hatte man, wie gesagt, nach allem Vorhergegangenen nicht vermuthen können, und viele gesunde, warm= und treuherzige schlesische Gemüther zweifelten noch immer an der Möglichkeit eines so jähen und zugleich in so lieb= und rücksichtsloser Art vollzogenen Wechsels. Da trat plölich ein Ereigniß ein, das wie ein Donnerschlag herniederfuhr und allen Zweifeln ein Ende machte. Der Fürstbischof sprach nicht in Worten, er wußte sich durch Thaten verständlich zu machen. Am 17. October erließ er ein Decret, durch welches der Canonicus und Domscholasticus Prof. Dr. Baltzer, der Prof. der Kirchengeschichte Dr. Reinkens, so wie der Religionslehrer am katholischen Matthiasgymnasium und Privatdocent an der philosophischen Facultät Dr. Weber kurzweg aufgefordert wurden, ihren Protest gegen die Unfehlbarkeit des Papstes zu widerrufen und sich gläubig zu unterwerfen. Weber war für diesen Sprung von einer Ueberzeugung zur entgegengesetzten eine Frist von drei — vollen Tagen gegeben, mit Baltzer und Reinkens wollte ihr bisheriger Gesinnungsgenosse noch acht Tage Geduld haben. Ein gleicher Schlag wurde gegen den Director des katholischen Gymnasiums Dr. Reisacker geführt, welcher gleichfalls zu den bisherigen Ansichten des Bischofs sich bekannt und mit einer Anzahl Lehrer gegen die Unfehlbarkeit protestirt hatte. Es wurde ihm die Excommunication in Aussicht gestellt, dem Gymnasium die Entziehung des Religionsunterrichts, so wie der mehrere tausend Thaler betragenden Stipendien angedroht u. s. w. Dies alles in einem befehlenden Ton, als ob es sich nicht um eine Gewissensfrage, sondern um die Ausführung eines militärischen Manövers handle.

Das Ueberraschende der Zumuthung hatte zunächst eine fast betäubende Wirkung, aber sie verletzte um so tiefer, als sie an das Gewissen denkender und ehrenhafter Männer gerichtet war, von denen man schon aus Gründen der gewöhnlichsten Schicklichkeit nicht fordern durfte, daß sie auf Commando binnen drei oder binnen acht Tagen mit dem Bischof einer neu erfundenen Lehre huldigen sollten, die sie bisher mit ihm als gotteslästerlichen und unsittlichen Götzendienst, als verderblichen Abfall vom wahren katholischen Glauben bekämpft hatten. Die Antwort erfolgte denn auch, wie ganz Breslau sie erwar-

fischen Constituante ist von der Pariser Regierung als berechtigt anerkannt worden; es scheint mithin, daß in diesem Punkte das Gesetz wieder zur Geltung kommen u. das eigenmächtige Treiben Gambetta's ein Ende erreicht haben wird. Unter allen Umständen wird man der deutschen Regierung auch formell das Recht zugestehen müssen, in Betreff der Gambetta'schen Dictatur ein Wort mitzureden. Sie ist weit entfernt davon, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, aber wie sie sich mit vollem Rechte weigerte, die provisorische Regierung als eine solche anzuerkennen, mit welcher ein giltiger Friede geschlossen werden könne, so ist sie nicht minder berechtigt, von der neu zu schaffenden Regierungsgewalt, mit der sie in definitive Friedensverhandlungen einzutreten bereit ist, eine Garantie zu verlangen, daß dieselbe wirklich das französische Volk vertrete. Diese Garantie besteht einfach in der Freiheit der Wahlen, die überdies evident zeigen werden, wo das Votum der Wähler einer Beeinflussung von außen unterliegen wird, in den occupirten Gebieten, oder dort, wo die Gambetta'sche Partei im Stande ist, die Bevölkerung zu terrorisiren. Im schroffen Gegensatz zu der Gambetta'schen Willkürherrschafft steht das loyale Verfahren der deutschen Regierung, welche selbst in dem von ihr vollständig besetzten und theilweise schon unter deutscher Verwaltung genommen Gebiete des Generalgouvernements Elsaß-Lothringen ohne Anstand die Wahlen für die französische Nationalversammlung gestattet. Obwohl die Lostrenung dieser Provinz von Frankreich die erste Bedingung eines jeden möglichen Friedens bildet, so hat man von deutscher Seite dennoch in der Wahlfrage den formellen Rechtsstandpunkt streng inne gehalten. Jeder Gedanke an eine Beeinflussung der Wahlen liegt den deutschen Behörden fern, sie werden nur darüber wachen, daß die Ordnung und die bestehenden Einrichtungen respectirt werden, und im übrigen der Wahlbewegung ihren ungestörten Verlauf lassen.

In einer zu Straßburg abgehaltenen Versammlung, behufs Besprechung der Wahlvorbereitungen, hat man sich dahin geeinigt, nur Elsässer auf die Kandidatenliste zu setzen, und wurden in der Vorwahl außer dem bekannten Straßburger Maire Küch noch 6 Straßburger, nämlich 2 Weißenburger, 2 Schlettstädter und 2 Zaberer, nominirt. Der ganze Elsaß wird 20 Deputirte in die Constituante schicken, von denen 11 auf den Niederrhein und 9 auf den Oberrhein entfallen.

— Garibaldi ist in Bordeaux angekommen. Jules Simon wagt noch nicht, sich auf der Straße zu zeigen; er ist mit Gabetta total zerfallen.

— Versailles, 7. Februar. Nachdem das die Wählbarkeit beschränkende Exclusionsdecret vom 31. Jan. von der Regierung in Paris annullirt worden ist, hat Gambetta in seinem Rundschreiben an die Präfecten seinen Rücktritt aus der Regierung der nationalen Vertheidigung erklärt und sein Ministerium niederlegt.

— Bordeaux, 7. Februar. In Folge Aufforderung des aus Paris hier eingetroffenen Mitgliedes der Regierung der Nationalvertheidigung hat der hiesige General-Director der Telegraphen an alle Präfecten auf telegraphischem Wege folgende amtliche Mittheilung gelangen lassen: Ein Decret d. d. Bordeaux, 6. Februar annullirt das aus Bordeaux unter dem 31. Januar erlassene Wahldecret, welches den Wählern Beschränkungen auferlegte und gewisse Kategorien von Bürgern mit der Nicht-Wählbarkeit belegte, die nach dem Wahldecret der pariser Regierung wählbar sind. Diese Beschränkungen sind unvereinbar mit der Freiheit und dem allgemeinen Stimmrecht. Die von der pariser Regierung unter dem 28. Januar erlassenen Wahldecrete werden unversehrt aufrecht erhalten. Die Regierungsmitglieder Arago, Garnier-Pagès und Pelletan haben ein von sämmtlichen Mitgliedern der Regierung unterzeichnetes Decret überbracht, welches das Wahlbeschränkungsdecret Gambetta's vom 31. Januar annullirt. Gambetta hat heute an die Präfecten ein Circular erlassen, worin er denselben anzeigt, daß er in Folge des sein Wahldecret vom 31. Jan. annullirenden Decretes der pariser Regierung vom 4. d. seine Demission gegeben habe. Die Verlegung der pariser Wahlen vom 5. auf 8. d. ist lediglich erfolgt, um den Wählern mehr Zeit zu geben, sich untereinander über die Candidaten zu verständigen. Cremieux traf auf der Reise nach Paris in Vierzon mit den von Paris nach Bordeaux sich begebenden Regierungsmitgliedern zusammen; er setzte in Folge dessen die Reise nach Paris nicht fort, sondern kehrte mit seinen Collegen nach Bordeaux zurück. Die pariser Regierungsmitglieder hatten die Hauptstadt am 4. d. Abends verlassen. Die Stadt war ruhig. Die Proviantzüge fingen an einzutreffen. Der „Indépendance“ wird aus Lyon vom 4. d. gemeldet: Das Corps des General Cremer, welches sich auf Gex zurückzog, war gezwungen, wegen der Terrainschwierigkeit 40 Kanonen vernagelt zurückzulassen. — Die gemäßigten Republicaner in Lyon haben Wahllisten aufgestellt, auf denen sich unter anderen Favre, Trochu und Hénon befinden. Die Majorität der gemäßigteren Wähler dürfte diese Liste unterstützen.

# Deutschland.

Berlin, den 8. Februar. Militärisches. In manchen Kreisen hat die aus Posen gemeldete Einberufung der Ersatzmannschaften des 5. Armeecorps nicht geringe Unruhe hervorgerufen, ohne daß der Nachricht irgend eine besondere Wichtigkeit beizulegen wäre. Wie wir aus guter Quelle hören, hat das 5. Corps die Bestimmung, die Champagne bis zur Zahlung der Kriegs-Kosten besetzt zu halten, und so darf der Umstand, daß grade die Completirung dieses Armeecorps angeordnet wurde, durchaus nicht als eine vorbereitende Maßregel für die mögliche Fortdauer des Krieges, sondern einfach als eine solche für die nahe bevorstehende Occupation jener Provinz angesehen werden. Was die Geldentschädigungsfrage beim Friedensschluß betrifft, so ist es gut, sich in Erinnerung zu rufen, daß in dieser Beziehung schon vor einiger Zeit unter dem Vorsitze des W. Geh. O.-R.-R. Wehrmann eine Berathung von Ministerial-Commissarien aller Ressorts stattgefunden hat, in welcher die mannigfachen theils im Staats-Interesse von vornherein geltend gemachten, theils in der Presse befürworteten Forderungen als Grundlage für die weiteren Erwägungen in Versailles allseitig erwogen worden sind.

— Eine der ersten Vorlagen, welche den Deutschen Bundesrath beschäftigen werden, ist ein Gesetz über das Invalidenwesen und die Versorgung der Wittwen und Waisen gefallener Krieger, und zwar soll, wie man hört, die Verpflichtung nicht ausschließlich vom Staate, sondern von diesem in Gemeinschaft mit den Communen getragen werden. Man meint den Communen werde aus der Betheiligung an der Last jedenfalls ein erhöhtes Interesse an den erforderlichen Ermittelungen erwachsen.

— Sammelbüchsen. Die Verhandlungen des Centralcomités der deutschen Vereine für freiwillige Krankenpflege mit den Provinzialdelegirten wegen Aufstellung von Sammelbüchsen in den Wahllokalen am 3. März sind jetzt zum befriedigenden Abschluß gekommen. Die Sammelbüchsen tragen die Aufschrift „Dank der Wähler an die deutschen Krieger“, die Wähler sollen in geeigneter Weise auf die Sammlung aufmerksam gemacht, deren Zweck möglichst gefördert und der Ertrag zur Pflege der Verwundeten und Kranken verwendet werden.

— Das Herrenhaus verlor am 4. d. wiederum eines seiner Mitglieder durch den Tod: Hermann Fürst v. Pückler-Muskau, Generallieutenant à la suite der Armee geb. 30. Oct. 1785.

— Der Staatsanzeiger v. 7. publicirt einen Allerhöchsten Erlaß vom 27. Januar, welcher den auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 außerordentlichen, durch eine Anleihe zu beschaffenden Geldbedarf für die Militär- und Marineverwaltung im Betrage von 80 Millionen Thaler auf 105 Millionen Thaler erhöht.

Ein allerhöchster Erlaß genehmigt, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 9 November 1867 u. des Gesetzes vom 20. Mai 1867 verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von 2,020,900 Thaler zum Zwecke der Erweiterung der Bundeskriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung ausgegeben werden und zwar in Abschnitten von 100, 1000, 10000 Thalern.

— Verlängerung des Waffenstillstandes. Aus Berlin wird der „N. fr. Pr.“ telegraphirt: In den Conferenzen Bismarck's mit Jules Favre ist bereits die Eventualität einer Waffenstillstands-Verlängerung bis 1. März besprochen, damit die Versammlung in Bordeaux ernsthaft die Friedens- und Regierungsfrage discutiren könne.

# Ausland.

Oesterreich. Minister-Wechsel. Die Wiener Zeitung v. 7. d. veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein kaiserliches Handschreiben an den Grafen Potocki, welches denselben von seinem Posten als Ministerpräsident enthebt, und ihm die dankbare Anerkennung für seine geleisteten Dienste ausspricht. Demselben Handschreiben sind gleichzeitig die kaiserl. Handschreiben beigeschlossen, durch welche die Minister Graf Taaffe, Ritter v. Tschabuschnigg, v. Stremayer und Freiherr v. Petrino unter voller Anerkennung ihrer geleisteten Dienste von ihren Stellen enthoben werden. Graf Taaffe wird weiterer Verwendung im Dienste vorbehalten. v. Stremayer ist zum Hofrath beim obersten Gerichtshof ernannt. — Ein ferneres kaiserliches Handschreiben an den Grafen v. Hohenwart enthält dessen Ernennung zum Minister des Innern mit dem Auftrage zur Neubildung des Cabinets. In dem Handschreiben heißt es: „Auf dem Boden der gegebenen Verfassung stehend, kann mich die Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen, alle meine treuen Völker in dieser Hälfte des Reiches zu gemeinsamer Verfassungsthätigkeit zu vereinigen, nicht wankend machen in der Ueberzeugung, daß es einem über den Parteien stehenden Ministerium gelingen werde, im Wege sorgfältiger Beachtung der verschiedenen Interessen diese Aufgabe zur festen Begründung der Macht und Wohlfahrt des Reiches der ersehnten Lösung zuzuführen.“ Die amtliche „Wiener Zeitung“ enthält anläßlich der Ernennungen der neuen Minister einen längeren Artikel, in welchem es heißt: In einem hochernsten Momente übernehmen die nunmehrigen Rathgeber der Krone ihre verantwortlichen Functionen. Allein, stark durch das Vertrauen und die ihnen zugesicherte Unterstützung des Kaisers, bauend auf die patriotische Gesinnung der Volksvertretung und der gesammten Bevölkeruug, persönlich unbefangen gegenüber der gegenwärtigen verworrenen Lage, unter sich über die Ziele und Mittel vollkommen einig, treten sie an ihre Aufgabe mit dem ernsten Entschlusse heran, an das allgemein empfundene dringende Bedürfniß der staatlichen Verhältnisse zu appelliren. Die neue Regierung wird, nachdem sie die volle kaiserliche Billigung für das Programm ihrer Thätigkeit bereits eingeholt hat, ihre ganze Kraft daran setzen, den Namen einer wahrhaft österreichischen Regierung zu verdienen. Die Regierung weiß, daß kein Staatswesen stärker als das österreichische auf friedliches Verhalten nach Außen, auf freiheitliche Entwicklung und Versöhnlichkeit im Innern angewiesen ist. Nicht minder ist sich aber die Regierung auch bewußt, daß kein anderes Staatswesen von seinen leitenden politischen Organen in höherem Grade klares Bewußtsein über die Grenzen dessen, was dem Ganzen und was den Gliedern gebührt, sowie den Willen und die Kraft erheischt, den Gesetzen nach allen Seiten hin volle Geltung zu verschaffen. Die österreichische Regierung erfüllt daher lediglich ihre Pflicht, wenn sie allen berechtigten Eigenthümlichkeiten freien Spielraum gewährt, dagegen nimmermehr prekäre Compromisse mit dem Separatismus auf Kosten unentbehrlicher Attribute der Staatseinheit abschließt, noch gestattet, daß das Gedeihen des Staates durch Ueberhebung wilden Parteigetriebes in Frage gestellt werde. — Das bestehende Verfassungsrecht, dessen Continuität nicht unterbrochen werden könnte, ohne den öffentlichen Rechtszustand in ein Chaos aufzulösen, ist der Boden, auf welchem die Regierung

---

tet hatte, und das Weitere konnte nicht ausbleiben. Nach mehrfachen Verhandlungen wurden am 16. und 20. November die Professoren Dr. Baltzer, Reinkens (der beliebte Dompredigr und einstmalige Busenfreund des Fürstbischofes), so wie der Dr. Weber als Priester suspendirt, Baltzer auch sein Gehalt als Canonicus entzogen, wodurch der in hohem Alter stehende Mann, der beliebte Universitätslehrer, dem der Bischof früher bei den verschiedensten Gelegenheiten seine Hochachtung zu erkennen gegeben — bei der Geringfügigkeit seines akademischen Einkommens in eine schwierige Lage gerathen ist. Höchst interessante und wichtige Enthüllungen sollen übrigens die Schriftstücke bieten, welche bei dieser ganzen Gelegenheit gewechselt wurden; es ist sichere Aussicht vorhanden, daß sie der Oeffentlichkeit zur Zeit nicht vorenthalten werden.

Diese Schriftstücke werden uns auch an vielen Einzelheiten zeigen, was sich aus der Gesammtlage der Sache schon deutlich genug erkennen läßt: daß nämlich die heutigen Römlinge ganz bestimmte Pläne mit eben so hastiger als energischer Consequenz verfolgen und daß sie zur Durchsetzung derselben nicht vor der Gefahr zurückschrecken, sich nöthigenfalls auch in das eigene Fleisch zu schneiden. Denn die Männer, welche der Breslauer Bischof hier so schonungslos behandelt, die er gleichsam mit erhobener Peitsche aus ihrer Kirche getrieben hat, gehören keineswegs einer etwa fortgeschrittenen Parteirichtung an, welche der kirchlichen Autorität widerstrebt und ihre Zwecke jenseits der Kirche hat; es sind vielmehr orthodoxe und kirchengläubige Theologen, die ihr Wissen, ihre Bildung und Begabung, sowie das Ansehen ihrer eindrucksvollen Persönlichkeiten stets in den Dienst der Kirche gestellt, die allgemein als die Elite des schlesischen Clerus, als eben so glänzende wie eifrige und entschiedene Vertreter des Katholicismus galten. Rom ist es aber nicht um derartige Zierden und Stützen zu thun, es braucht nur eine Armee von blinden und geistestodten Werkzeugen, die ohne jeden Widerspruch schweigend und willenlos denken und thun, was ihnen zu denken und zu thun befohlen wird. Ganz ähnliche Vorgänge, wie in Schlesien, haben sich während der letzten Wochen auch in der Rheinprovinz und in Bayern ereignet. Auch dort sehen wir noch einige tapfere und selbständige Männer sich gegen die Jesuitenschlinge wehren, die über ihrem Haupte schwebt.

Wie die gebildete katholische Welt Deutschlands einen solchen Widerstreit lösen, wie sie ihr Gewissen und ihr religiöses Bewußtsein gegen die sichtlich herandrohenden Gefahren schützen will, das allerdings gehört zu den inneren kirchlichen Angelegenheiten der betreffenden Sprengel und Gemeinden, in die wir uns nicht zu mischen haben. So weit aber das jesuitische Treiben durch schamlose Niedertretung ehrenhafter Wahrheits- und Ueberzeugungstreue der gesammten öffentlichen Sittlichkeit ein schlimmes Beispiel giebt und so weit es politisch in das Staatsleben hinübergreifen und namentlich einen vorherrschenden Einfluß auf Wissenschaft und Volks- und Jugendbildung gewinnen will, sind diese offenbaren Anstrengungen auch eine schwere Gefahr für alle außerhalb stehenden Kreise des Volks. Schon hat das preußische Cultusministerium Stellung nehmen und die anmaßenden bischöflichen Eingriffe in das Schul- und Universitätswesen zurückweisen müssen. Auch im katholischen Bayern zeigt sich die Regierung nicht geneigt, die „reuig umgekehrten“ Bischöfe in der Verfolgung der Unfehlbarkeitswidersacher zu unterstützen. Die Regierungen können aber selbst beim besten Willen in diesem Kampfe nur wenig thun, wenn das Volk selber Männer in die Landtage und in den deutschen Reichstag schickt, die nur auf offenen oder heimlichen Betrieb der Jesuiten und ihres Anhanges zur Durchsetzung der finstern und volksfeindlichen Jesuitenpläne gewählt wurden. Hier ist der Punkt, wo alle Feinde der Unfreiheit, der Heuchelei und Verdummung ihren Willen in die Wagschale werfen, wo sie jetzt durch Nachlässigkeit, Leichtsinn, Schwäche und Gedankenlosigkeit bei den Wahlen ein unermeßliches Gefolge von schwerem Unheil über unser so eben erst neuerstehendes Vaterland heraufbeschwören können. Möge daher überall bei den bevorstehenden Reichstagswahlen das Losungswort ertönen: Fort mit dem Gewürm der Heuchler, der katholischen wie protestantischen Jesuiten, wo es sich um eine unabhängige Ueberzeugung und Angelegenheiten und Interessen des Staates handelt!

Deutsche Blätter.

steht. **Auf diesem Boden wird sie berechtigten Wünschen** entgegenkommen, und vor Allem eine Versöhnung dadurch anstreben, daß sie die Staatsgrundgesetze, namentlich den Artikel 19 der Verfassung nicht allein dem Wortlaute, sondern dem Geiste nach zu voller Ausführung bringt. In allen diesbezüglichen Fragen herrscht unter den Mitgliedern der Regierung vollständiges Einverständniß. Demzufolge wird die Regierung selbst durch Vorlagen an den Reichsrath und an die Landtage die Initiative ergreifen, um den Ländern jene Autonomie zuzuwenden, welche mit der Reichseinheit vereinbar ist. Die Regierung wird directe Wahlen und die Ausdehnung des activen Wahlrechtes vorschlagen. Auch bezüglich der Grundsätze der Verwaltung in den einzelnen Ressortministerien besteht völlige Uebereinstimmung unter den Mitgliedern der Regierung. Dieselbe erkennt die Größe der von ihr übernommenen Aufgabe, sie wird den entgegenstehenden Schwierigkeiten unbeugsamen Muth und zähen Widerstand entgegensetzen. Sie weiß auf die österreichische Gesinnung von Millionen zählen zu dürfen; sie wird für die Erreichung des hohen Zieles von ihren rechtmäßigen Befugnissen vollsten Gebrauch machen, die rückhaltslose, aufopfernde Unterstützung aller Verwaltungsorgane in Anspruch nehmen, und so wird dem Zusammenwirken der Regierung, der Vertretungskörper und der gesammten Bevölkerung die Vollendung eines ebenso festen wie freien Verfassungsbaues gelingen. —

Rumänien. Zur Lage. Trotz aller entgegenstehenden Nachrichten sehen die Dinge in Rumänien doch sehr verzweifelt aus. Gleichzeitig mit der einen Wiener Depesche, welche von den erfolgreichen Anstrengungen der Mächte spricht, den Fürsten zum Bleiben zu veranlassen, meldet ein Telegramm der Presse aus Bukarest, daß Fürst Carol bereits verschwunden sei, Niemand wisse wohin. Soviel ist gewiß, daß wenigstens im fürstlichen Palast alle Kisten und Koffer bereits seit Wochen reisefertig gepackt dastehen. Die Rothen, welche zur unbedingten Herrschaft über das Volk gelangt sind, warteten nur auf die Nachricht eines französischen Waffenerfolges, um den „Hohenzoller“ sofort zu vertreiben. Rosetti, einer der Führer der rumänischen Opposition, der sich im vorigen Sommer nach seinem verunglückten Putsch nach Frankreich geflüchtet hatte, befand sich längere Zeit in der Umgebung Gambetta's und von Tours aus soll die Parole zur Beseitigung Carol's u. zur Errichtung der rumänischen Schwesterrepublik ertheilt worden sein. Daß die Gährung fortdauert, beweist der Umstand, daß bei den Deputirten-Wahlen in Bukarest die „Rothen“ glänzend gesiegt haben. Möglich wäre es daher wohl immerhin, daß der Fürst in Erkenntniß dieser Sachlage trotz aller Zureden der Gesandten keine Lust verspürt, darauf zu warten, bis man ihn vertreibt, sondern selbst das Feld räumt. Zu dem kürzlich veröffentlichten Briefe des Fürsten an seinen Vater giebt jetzt die „A. A. Z.“ einen offenbar inspirirten Commentar. Es wird darin auseinandergesetzt, daß Fürst Carl nicht der Mann der Staatsstreiche ist; da aber in einem Lande, welches auf so niedriger socialer und politisch unreifer Bildungsstufe steht, mit einer Verfassung nicht zu regieren sei, welche die des hochconstitutionellen Belgiens in Schatten stellt, so möge die gemäßigte Partei der Fürstenthümer diese Verfassung reformiren. An eine Wirkung dieses Appells glaubt die „A. Z.“ wohl selbst nicht. Fürst Carl wird also Rumänien den Rücken kehren. Dieser sein Entschluß ist ein so feststehender, daß die Mächte Mühe haben, seine sofortige Abreise zu verhindern. Ja, es wäre nicht unmöglich, daß der Fürst, um alles weitere Drängen in diesem Sinne gegenstandslos zu machen, bereits das Land verlassen hätte. Nicht zur Unzeit mag hier daran erinnert sein, daß die eine kurze Notiz, welche vor einigen Tagen die Zeitungen durchlief, mit den Vorgängen in Rumänien in Verbindung gebracht, bedeutend an Wichtigkeit gewinnt. Prinz Wittgenstein, der bisherige russische Militärbevollmächtigte in Paris, ist am 31. Jan. von Petersburg nach London und Paris gereist. Dies geschah in demselben Moment, als die Nachricht sich verbreitete, daß die Türkei nach Verjagung des Fürsten Carl Truppen nach Rumänien einrükken lassen wolle und deshalb bereits ein Heer an der Grenze sammle. Die gemeinsamen Schritte der Mächte, um den Fürsten zum Ausharren zu veranlassen, könnten daher leicht Folgen des russischen Vorgehens gewesen sein.

Rußland. Aus Rußland eigetroffene Reisende berichten von ganz bedeutenden militärischischen Rüstungen, welche dort in neuester Zeit betrieben werden. Mannschaften und Pferde werden eingezogen und angekauft und immer nach dem Süden des Reiches weiter spedirt; ebenso werden Geschütze und Kriegsmaterial in großen Quantitäten in derselben Richtung hin befördert. In der russischen Bevölkerung ist allgemein die Ansicht verbreitet und wird es offen ausgesprochen, daß diese Rüstungen gegen die Türkei gerichtet seien. — Was die Stimmung der Bevölkerung, namentlich derjenigen in den größeren Städten bezüglich der Erfolge der deutschen Waffen in dem Kriege gegen Frankreich anbetrifft, so ist dieselbe entschieden den Deutschen feindlich gesinnt und die Sympatien für Frankreich werden dort ganz offen zur Schau getragen. Man fürchtet, Deutschland werde in weiterem Verfolg der nationalen Einigung auch dieses Werk auf die deutsch-russischen Ostseeprovinzen ausdehnen und dieses Schreckgespenst wird von den dort lebenden zahlreichen Franzosen und Franzosenfreunden der sonst so indifferenten Bevölkerung in so grellen Farben vorgeführt, daß es schließlich nicht ohne Wirkung bleiben kann. Nebenbei fühlen sich wiederum die in Rußland lebenden Deutschen durch die Erfolge der deutschen Waffen in so hohem Maße gehoben, daß sie ihre Nationalität jetzt mehr denn je zur Schau tragen, und dadurch die Deutschland ungünstige Stimmung noch fördern und das Mißtrauen wie auch den Argwohn der Bevölkerung noch bestärken.

## Locales.

— **S. Copernicus-Verein.** Sitzung vom 6. Februar. Der Vorsitzende gedenkt zunächst des am 9. Januar beim Sturm auf Villersexel gefallenen Mitgliedes Kreisrichter Coeler; die Versammlung erhebt sich, um sein Andenken zu ehren. Der Vorstand ist beim Königl. Statistischen Bureau vorstellig geworden, weil die im Juni v. J. genehmigte Errichtung einer meteorologischen Station am hiesigen Orte bis jetzt nicht ausgeführt ist. Das Kgl. Statistische Bureau, dessen Antwort verlesen wird, theilt mit, daß des Krieges wegen bis jetzt nicht hätte vorgegangen werden können, daß aber in 2—3 Wochen die nöthigen Instrumente, Instructionen &c. übersendet werden sollen. Vom Civilgouvernement des Elsaß ist die Bescheinigung eingegangen, daß die vom Verein als Beitrag zur Restauration des Straßburger Münsters eingesendeten 10 Thlr. empfangen und verwendet seien. Im Anschluß daran theilt der Zweig-Verein zur Neubegründung der zerstörten Bibliothek mit, daß ihm die Doublettenverzeichnisse der Raths- und Gymnasialbibliothek zugegangen, und daß dieselben im Verein mit anderen zugesagten Bücherverzeichnissen in den nächsten Tagen an Dr. Barrak in Donaueschingen gesendet werden sollen, wie das Centralcomité gewünscht hat.

Die Wittwe des verstorbenen Ehrenmitglieds Bogumil Goltz übersendet, was sie von den Werken desselben besitzt, in je einem Exemplare; der Verein spricht derselben auch seinerseits den Dank für diese Gabe aus, welchen ihr der Vorsitzende sogleich nach Empfang mündlich ausgedrückt hatte. Die Bücher werden der Vereinsbibliothek einverleibt werden. Zur Vorlage kommen dann die Todtenmaske, die Büste und ein Medaillonportrait, welche der Bildhauer Rosenfeldt von dem Verewigten in Gyps modellirt und ausgeführt hat, und welche Kunstwerke er dem Vereine zum Ankauf anbietet. Der Verein entspricht seinem Antrage und wird die höchst ähnlichen, naturwahren Kunstwerke in seinem Lokale aufstellen lassen. Die Commission zur Sammlung von Memorabilien über Goltz hat sich constituirt, und berichtet, daß sie schon von mehreren Seiten die dankenswerthe Zusicherung schriftlicher Mittheilungen interessanter Notizen erhalten habe. Der Verein nimmt davon mit großer Genugthuung Kenntniß.

Die von dem Verein gehaltenen Zeitschriften sollen der Gymnasialbibliothek überwiesen werden, die sich gern bereit erklärt hat, dieselben zu übernehmen, während die Rathsbibliothek die betreffende Anfrage des Vereins ablehnend beantwortet hat.

Die Festrede in der öffentlichen Sitzung am 19. März hat Herr Dr. Brohm übernommen; er wird ein Lebensbild von Bogumil Goltz zum Gegenstand seines Vortrages nehmen. Ueber die 400jährige Jubelfeier der Geburt von Nicolaus Copernicus kam man nicht zu definitiven Resultaten, da die betreffende Commission noch Aufschub bis zu nächster Sitzung sich erbat; jedoch kam der Aufruf des polnischen Comité's zur Vorlage. Nach der officiellen Sitzung, die im Conferenzzimmer des Gymnasiums stattgefunden hatte, zeigte und erläuterte Hr. Gymnasiallehrer Curtze das wiederhergestellte Scharff'sche Tellurium vor, das auf Antrag des Vereins in einem unbenutzten Zimmer des Gymnasialgebäudes untergebracht ist. Auch die übrigen werthvollen Instrumente desselben waren in ihrem leider desolaten Zustande dorthin translocirt worden. Der Verein beschloß daher, beim Magistrat um Restauration auch dieser durch dieselbe geschickte Hand, welche das Tellurium vom Untergang gerettet, vorstellig zu werden.

Fräulein Scharff, die Tochter des Erfinders, hatte zur Orientirung einige Exemplaree der Schrift zur Verfügung des Vereins gestellt, welche ihr Vater zur Erläuterung der Instrumente hatte erscheinen lassen; dieselben kamen unter dem Danke der Versammlung zur Vertheilung. In der vertraulichen Sitzung hielt darauf Herr Oberlehrer Böthke einen Vortrag über den Dichter des englischen Faust, Christopher Marlowe, Er theilte die wenigen Notizen mit, die wir über das Leben dieses großen Zeitgenossen Shakespeare's noch besitzen, und gab dann eine eingehende Analyse und Kritik der wichtigsten von ihm hinterlassenen Dramen und Gedichte.

— **4. Ordentliche Stadtverordneten - Sitzung am 8 Februar.** Herr Kroll Vorsitzender; im Ganzen anwesend 26 Mitglieder. Vom Magistrat Herr Stadtrath Banke.

Vor der Tagesordnung theilte der Herr Vorsitzende ein Anschreiben aus dem Bureau des Abgeordnetenhauses an die Stadverordneten-Versammlung mit, welches über den bekannten Erfolg der Petition der Vers. vom 16. Dec. v. J., die zwangsweise Erhöhung der Gehälter der hiesigen exekutiven Polizeibeamten betreffend, berichtet. (S. Nro. 30 u. Bl.)

Die Brücken-Einnahme pro Januar c. betrug 1327 Thaler 25 Sgr. 4 Pf., also täglich im Durchschnitt 42 Thlr. 25 Sgr. gegen 52 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. im Januar 1870, also weniger ca. 10 Thlr. — Nach der Vermögensübersicht der städt. Feuer-Societät pro 1870 betrug die Versicherungs-Summe der Gebäude: 2,608,343 Thlr.; — die Ausgaben 127 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. (davon 79 Thlr. 21 Sgr. Verwaltungskosten, 47 Thaler 12 Sgr. 5 Pf. Brandschäden); — 3246 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. ausgeschriebene Beiträge. — Pro 1870 die Einnahme: 34,116 Thlr. 12 Sgr 2 Pf. (16 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Einnahmereste) — die Ausgabe 27,954 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., — mithin Bestand 6,162 Thlr. — Sgr. 6 Pf. — Schluß-Balance: Bestand 6162 Thlr. — Sgr. 6 Pf.; — an Activ-Kapitalien vorhanden 206,130 Thlr. 10 Sgr., — Einnahmereste 16 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., Gesammtvermögen ult. 1870 = 212,308 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf., gegen 199,972 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. ult. 1869, mithin 1870 mehr 12,335 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. — Bei der Fortsetzung der Neuwahlen für die städt. Deputationen wurden gewählt die Herren: 14. Armen-Deputation 1. Bez. Plinsch, Hartmann, 2. Bez. Bartlewski, Steinicke, 3. Bez. Jacobi, Gude, 4. Bez. Preuß, Mallon, 5. Bez. Wendisch, Kern, 6. Bez. Stephan, Kirsch, 7. Bez. Grau, Trykowski, 8. Bez. Plantz, Delvendahl, 9. Bez. Gärtn. Raatz, Eigenth. Heise, 10. Bez Pichert, Engelhardt, 11. Bez. Gastw. Tocht, Lehrer Piontkowski; — 15. in die Deputation für den gewerblichen Fortschritt: Borkowski, Klempnermstr. Hirschberger, Tischlermstr. Schultz, Rob. Weese. Mauerm. Schwartz, Stockhausen, Steinicke; — 16. in das Kuratorium des städt. Museums: Dr. Bergenroth, Schmiedeberg, Dr. Meyer. — Zur Kontrolle bei Abnahme von Holzlieferungen wurden gewählt die Herren: Schmiedeberg und Bäckerm. Schütze; — zum Stellvertreter des Bezirks-Vorstehers auf der Jacobs-Vorstadt Herr Gastwirth Tocht. — Herr Adolph hat in einem Anschreiben (s. Nr. 28 u. Bl. Kommunales) auf die Uebelstände hingewiesen, die bei den Einquartierungen zur Nachtzeit hervorgetreten sind, und die Beseitigung derselben beantragt. Die Versammlung macht den Antrag zu dem ihrigen und ersucht den Magistrat, welcher sich nach Mittheilung des Herrn Magistratsvertreters bereits mit der in Rede stehenden Angelegenheit beschäftigt, in Erwägung ziehen zu wollen, da den beregten Uebelständen nicht dadurch Abhilfe gewährt werden könne, daß:

1. auf den Quartier-Billetten die Straße vermerkt,
2. die Quartiergeber möglichst 1—2 Tage vorher über die zu empfangende Einquartierung in Kenntniß gesetzt werde, und
3. wenn die Einquartierung des Nachts eintrifft, das betreffende Unterbeamtenpersonal, um Auskunft zu ertheilen, zur Stelle ist.

— Der Magistrat wird um Kenntnißgabe seiner Beschlüsse zur Abhilfe der urgirten Uebelstände ersucht. — Dem Fischer Jac. Poznaiski wird zu seinem Gebote von 1 Thaler 15 Sgr. für die städt Fischerei-Nützung bei Schmolln für die Zeit vom 1. April 1870 bis dahin 1872 der Zuschlag ertheilt. — Sechs Etatsüberschreitungen bei Bedürfnissen für die Kinder im Waisenhause und für das Krankenhaus, welche von der Vers. als gerechtfertigt anerkannt werden, erhalten die Genehmigung. (Schluß folgt)

— **Postverkehr.** Das General-Postamt fordert die Absender von Feldpostpäckereien auf, behufs schnellerer Expedirung auf den Correspondenzkarten neben den sonst erforderlichen näheren Angaben auch die Bezeichnung des jeweiligen Standortes des Adressaten während der Waffenruhe hinzuzufügen, sofern derselbe zuverlässig bekannt ist.

Von den Postanstalten können von jetzt ab auch Formulare zu gewöhnlichen Korrespondenzkarten in Quantitäten von je 5 Sgr. zum Preise von 1/4 Groschen bezogen werden.

Briefe mit Werthangabe an die deutschen Gefangenen in Frankreich kann die Post nicht befördern. Als Beförderungsweg empfiehlt sich die Internationale Agentur in Basel, welche sich eine derartige Vermittelung zu ihrer speciellen Aufgabe gestellt hat.

— **Militärisches.** Das Kriegsministerium hat die private und directe Zusendung von Liebesgaben an die mobile Armee einstweilen gänzlich inhibirt, da die Unkenntniß der Begleiter mit dem Standort des resp. Truppentheils, der Mangel an Fuhrwerk u. s. w. die Entladestationen der Eisenbahn in der Nähe der mobilen Armee allmählich in unzuträglichen Maße überfüllt hat. Dergleichen patriotische Sendungen sind von jetzt ab transportmäßig verpackt an den Ersatz-Truppentheil — wo solcher nicht vorhanden, an eine näher zu bestimmende Einlieferungsstelle — abzuliefern, der durch öffentliche Bekanntmachung darüber quittirt und für die Weiterbeförderung mit den Bekleidungs- und Ausrüstungs-Nachschüben zusammen sorgt. Diese Anordnung schließt jedoch nicht aus, daß auf Antrag die Begleitung der Sendungen durch Private gestattet wird.

— **Lotterie.** Bei der Ziehung der 2. Klasse 143. K. Preuß. Klassen-Lotterie am Dienstag den 7. Februar fielen: 2 Gewine zu 4000 Thlr. auf Nr. 10109 82933. 1 Gewinn zu 2000 Thlr. auf Nr. 84741. 2 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 30236 74933. 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1292 42763. 2 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 11881 88011.

## Telegraphische Depeschen

### Offizielle Kriegs-Nachrichten.

Angekommen 12 Uhr 20 Min. Mittags.

**Bourogne, 8. Februar. Die in Felsen erbauten detachirten Forts Haut Perche und Basse Perche heute genommen, wozu die Laufgräben theilweise in Felsen gesprengt werden mußten, und bei dem jetzigen Thauwetter unter Wasser standen. v. Treskow.**

**Versailles, 9. Februar. Die Forts Haut Perche und Basse Perche vor Belfort wurden am 8. diesseits in Besitz genommen. — Die Abgabe der Geschütze und Waffen der Armee von Paris hat am 7. begonnen.**

**von Podbielski.**

## Börsen-Bericht.

Berlin, den 8. Februar. cr.

| | Schluß matt. |
|---|---|
| **Fonds:** | |
| Russ. Banknoten | $79\frac{3}{8}$ |
| Warschau 8 Tage | 79 |
| Poln. Pfandbriefe 4% | $70\frac{1}{8}$ |
| Westpreuß. do. 4% | 79 |
| Posener do. neue 4% | 83 |
| Amerikaner | $96\frac{1}{4}$ |
| Oesterr. Banknoten 4% | $81\frac{7}{8}$ |
| Italiener | $54\frac{7}{8}$ |
| **Weizen:** | |
| Februar | $75\frac{1}{2}$ |
| **Roggen:** | still. |
| loco | $52\frac{1}{4}$ |
| Februar-März | $52\frac{3}{8}$ |
| April-Mai | $53\frac{1}{8}$ |
| Mai-Juni | 54 |
| **Rüböl:** loco 100 Kilogramm | $28\frac{3}{8}$ |
| pro April-Mai do. | $28\frac{11}{12}$ |

**Spiritus** fest.
loco pro 10,000 Litre . . . . . . . . . . . . . . 16. 19
pro April-Mai . . . . . . . . . . . . . . . . . . 17. 20

## Getreide- Markt.

**Thorn**, den 9. Februar. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: heller Frost. Mittags 12 Uhr 14 Grad Kälte.
Preise unverändert, wenig Zufuhr.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 65—68 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 68—70 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 71—74 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. 44½—46 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 43—45 Thlr., Kochwaare 47—52 Thlr. pro 2250 Pfd.

Gerste, Brauwaare 40—41 Thlr. pr. 1800 Pfd.

Spiritus pro 120 Qrt. à 80% 17⅓—17⅔ Thlr.

Russische Banknoten 79⅛, der Rubel 27¼ Sgr.

**Danzig**, den 8 Februar. Bahnpreise.

Weizenmarkt wegen sehr kleiner Zufuhr nur schwaches Geschäft. Preise unverändert. Zu notiren: ordinär-rothbunt, bunt, schön roth, hell- und hochbunt von 116—130 Pfd. von 62 — 76 und sehr feinglasig und weiß 77 — 78 Thlr. pro 2000 Pfund.

Roggen war auch wenig am Markt, daher fester, 120—125 Pfd. von 48 — 50½ Thlr pro 2000 Pfd.

Gerste kleine 100 — 105 Pfd. von 39½—40 Thlr., große 106—112 Pfd. von 41—44 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen nach Qualität von 40—41 Thlr., bessere nach Qualität 42—45 Thlr. pr. 2000 Pfd., auch darüber, wenn sehr schön.

Hafer nach Qualität 40—41 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Spiritus ohne Zufuhr.

## Amtliche Tagesnotizen.

Den 9. Februar. Temperatur: Kälte 18 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand: 6 Fuß 9 Zoll.

## Inserate.




Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.